

4 K 33/23



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, dem 15. Januar 2025, 9.00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Weiterode Blatt 1928 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Weiterode	17	68/3	Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 31	326
3	Weiterode	11	41	Landwirtschaftliche Fläche, Heierwiesen	1965
4	Weiterode	17	52/2	Gebäude- und Freifläche, Schulstraße	403
5	Weiterode	11	53	Landwirtschaftliche Fläche, Im Ebert	2032

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

- | | |
|--|---------------------|
| a. Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 68/3): | 145.000,00 € |
| b. Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 41): | 1.180,00 € |
| c. Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 52/2): | 4.100,00 € |
| d. Grundstück lfd. Nr. 5 (Flurstück 53): | 2.030,00 € |

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 68/3), bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise mit teilweise aufgebautem Dachgeschoss. Baujahr 1954, Anbau in 1984. Renovierungs- und Sanierungsarbeiten, insbesondere zur Heizung, sind erforderlich. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Schuppen.

Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 52/2) - unbebaut, derzeit nutzbar als Gartenland
Grundstücke lfd. Nr. 3 und 5 (Flurstücke 41 und 53) - landwirtschaftlich nutzbar

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **26257303056**.

Werner
Rechtspfleger